

Antrag auf pauschale Steueranrechnung für ausländische Lizenzerträge – Fälligkeiten 2017 bzw. 2016/2017

AHVN13 _____ **Gemeinde** _____
13-stellig
 Reg.-Nr. _____
 Name/Firma _____
 Name/P1 _____ Vorname/P1 _____
 Name/P2 _____ Vorname/P2 _____
 Adresse _____ PLZ/Ort _____

Sitz/Wohnsitz zu Beginn der
Steuerperiode 2017
bzw. 2016/2017

Vertreter/in, bevollmächtigt zur Entgegennahme von Auflagen und Entscheiden:

Sitz/Wohnsitz am Ende der
Steuerperiode 2017
bzw. 2016/2017

Telefon _____ Treuhänder-ID **CHE** _____

Angaben zur Überweisung: Wir bitten Sie, uns die IBAN-Nr. eines Schweizer Kontos mit Währung CHF anzugeben. Die Angaben sind zwingend, da keine Verrechnung erfolgt.

IBAN-Nr. **4350** _____
 Konto lautend auf **4355** _____

- Unterliegen Sie für die Steuerperiode 2017 bzw. 2016/2017 an Ihrem Sitz/Wohnsitz der **direkten Bundessteuer** und der Gewinnsteuer / Einkommenssteuer des **Kantons und der Gemeinden**?
 Ja Nein Bemerkungen: _____
- Unterliegen alle aufgeführten Lizenzerträge den vollen Steuern vom Reingewinn / Reineinkommen?
 Ja Nein Wenn nein, sind derartige Lizenzerträge zu bezeichnen. _____ CHF ohne Rappen
- Gesamterträge** gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2017 bzw. 2016/2017 _____
- Total Lizenzerträge** gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2017 bzw. 2016/2017 _____
- Direkt den DBA-Erträgen zugewiesene Abschreibungen/Rückstellungen
gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2017 bzw. 2016/2017 _____
- Direkt den DBA-Erträgen zugewiesene sonstige Aufwendungen
gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2017 bzw. 2016/2017 _____

Entscheid (bitte leer lassen)
Eingangsdatum
Pauschale Steueranrechnung Fälligkeiten 2017 bzw. 2016/2017 bewilligt für
CHF _____
Visum Revisor

Dem Antrag ist eine Kopie der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz für das Geschäftsjahr 2017 bzw. 2016/2017 beizulegen. Falls ein Beteiligungsabzug geltend gemacht wird, ist das Formular «Beteiligungsabzug» (Berechnung der prozentualen Ermässigung der Steuer von Reingewinn – § 72 und 72a StG bzw. Art. 69 DBG) ebenfalls beizulegen.
 Um eine formelle Prüfung des Antrages vornehmen zu können, müssen zwingend sämtliche Lizenzabrechnungen, auf denen der Quellensteuerabzug ersichtlich ist, beigelegt werden. Ebenfalls benötigen wir die entsprechenden Kontoauszüge, auf denen der Ertrag und das entsprechende Buchungsdatum ersichtlich ist.

Der/Die Antragsteller/in erklärt,

- dass die aufgeführten Lizenzerträge und allfällige Steuerrückerstattungen und die pauschale Steueranrechnung als Ertrag verbucht wurden;
- dass der/die Antragsteller/in weder durch die anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen noch durch den Bundesratsbeschluss vom 14. Dezember 1962 sowie dem Kreisschreiben vom 31. Dezember 1962, dem Kreisschreiben vom 17. Dezember 1998 und dem Kreisschreiben vom 1. August 2010 betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bundes von der Geltendmachung der Abkommensvorteile ausgeschlossen ist und
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Beilagen

___ Beiblätter
 ___ Bank-/Ertragsabrechnungen

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____



4346172601281

DA-3 Antrag auf pauschale Steueranrechnung

Staat	Genau Bezeichnung der Kapitalanlagen	Verbuchter Ertrag ¹⁾	Bruttoertrag	Pauschale Steueranrechnung		DB oder Kt./Gde. ²⁾
		2017 bzw. 2016/2017 CHF ohne Rappen	2017 bzw. 2016/2017 CHF ohne Rappen	%	CHF ohne Rappen	(siehe Frage 2)

- 1) Diese Kolonne ist nur von Unternehmen auszufüllen, die kaufmännische Bücher führen.
- 2) Erträge, die nur der direkten Bundessteuer oder nur der Einkommenssteuer des Kantons und der Gemeinden unterliegen, sind mit DB bzw. Kt./Gde. zu bezeichnen.
- 3) Anzugeben ist die im Geschäftsjahr 2017 bzw. 2016/2017 als Ertrag verbuchte Pauschale Steueranrechnung von Fälligkeiten vergangener Jahre.

Bemerkungen

Übertrag aus Beiblättern	4322				
Rückerstattung					
Pauschale Steueranrechnung ³⁾	4323				
Total	4324		4325		4326





Fragebogen zum Antrag DA-3 (Lizenzen)

Kanton Zürich

Um den Antrag auf pauschale Steueranrechnung (Form.DA-3) möglichst effizient prüfen zu können, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen ausführlich zu beantworten.

1. Fragen zu den deklarierten Lizenzträgen

- a) Handelt es sich um effektive *Lizenzträge*? Oder allenfalls um Dienstleistungen, Knowhow, Leasinggebühren oder sonstige Erträge? Bei erstmaligen Anträgen bitte Lizenzvertrag (in deutscher Sprache) beilegen. Bitte die Positionen im Vertrag, die die Art der Leistung beschreiben, mit einem Leuchtstift markieren.

- b) Wurde auf diese *Lizenzträge* tatsächlich eine Quellensteuer erhoben? Bitte um Nachweise (Ertragsabrechnungen auf denen der Quellensteuerabzug ersichtlich ist und Kontoblätter).

- c) Werden diese *Lizenzträge* zu einem wesentlichen Teil unmittelbar oder mittelbar an **nicht abkommensberechtigte Personen** weitergeleitet (Verbot des Durchlaufs)?

2. Fragen zur «Erfolgsrechnung» (ER)

- a) Welche Ertragsposition in der Erfolgsrechnung beinhaltet die deklarierten *Lizenzträge*? Die entsprechenden Kontoblätter sind beizulegen und die deklarierten *Lizenzträge* zu markieren.

- b) Wurden im Zusammenhang mit den deklarierten *Lizenzträgen* Abschreibungen, Rückstellungen oder Wertberichtigungen verbucht? Falls ja, sind die Details (Aufstellungen) beizulegen.

3. Weitere Fragen

Betrag in CHF der anderen (nicht auf DA-3 deklariert) in diesem Geschäftsjahr verbuchten *Lizenzträge*. Diese Frage ist insbesondere deshalb zu beantworten, weil das betreffende Konto in der Regel mit *Lizenzträgen* des Aus- und Inlandes gemischt geführt wird (zum Teil mit/ohne Quellensteuer).

Ihre zusätzlichen Hinweise zum Fragebogen bzw. Formular DA-3

